

Merkblatt 7: Vorschriften je nach Lagermenge

Je grösser die Mengen an Gefahrstoffen im Lager sind, desto strengere Vorschriften muss man beachten. Dieses Merkblatt gibt Informationen dazu.

Generelle Vorschriften: siehe auch Merkblatt 6

Umweltschutz: Unverdünnte Produkte dürfen nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen!

Arbeitssicherheit: Unverdünnte Produkte dürfen nicht miteinander in Berührung kommen!

→ In separaten Auffangwannen lagern, die mindestens das Nutzvolumen des grössten Gebindes aufweisen und chemisch beständig sind.



Markierung an Türe

Volle Gebinde: Original-Gebinde, sauber, Verschluss dicht, Bezettelung dran.
Leere, ungereinigte Gebinde: verschliessen, Bezettelung dran lassen.

Lagerklassen LK



Lagerklasse 8: ätzende Produkte (z.B. MEIKO ACTIVE D-US 1190 (Top))

Lagerklasse 10/12: reizende, gesundheitsschädliche oder umweltgefährdende Flüssigkeiten (z.B. MEIKO ACTIVE R-UH 2890 (X 100 SR))

Lagerklasse 11/13: Feststoffe, die Gefahrstoffe sind (z.B. Tauchreinger (Dip-It Catee))

Klasse „NG“: Nicht-Gefahrstoffe: Verpackungsmaterial, Textilien (=Brandlasten)

Chlorhaltige Produkte (MEIKO ACTIVE D-UH 1980 PCI (AF 400 D))

Mengenraster und Vorschriften

Gesamtmenge an Gefahrgut:	Kleine Mengen < 100 kg	Mittlere Mengen 100-1'000 kg	Grosse Mengen > 1'000 kg
Zusammenlagerung	Zusammenlagerung von Produkten verschiedener LK erlaubt, ausser sie reagieren miteinander. Keine Nahrungsmittel/Futter	Produkte verschiedener LK im gleichen Raum erlaubt, aber voneinander trennen (z.B. Wannen, Schränke). Keine Nahrungsmittel/Futter	Produkte verschiedener LK in getrennten Brandabschnitten lagern (= NICHT im gleichen Raum). Keine Nahrungsmittel/Futter
Gewässerschutz	keine speziellen Massnahmen	Leckage- und Löschwasser-rückhalt	Leckage- und Löschwasser-rückhalt
Brandschutz	keine speziellen Massnahmen	Keine Brandlasten	Keine Brandlasten Brandschutztüren, feuerfeste Wände und Decken, Durchbrüche abgedichtet.
Unverträgliche Chemikalien	keine speziellen Massnahmen	Chlorhaltige Produkte von Säuren trennen.	Chlorhaltige Produkte von Säuren trennen.

empfohlene Literatur

[1] EKAS Richtlinie Nr. 6501 „Säuren und Laugen“

[2] SUVA Pro: Checkliste Säuren und Laugen

[3] Umweltfachstellen der Kantone Nordwestschweiz, TG und ZH, Gebäudeversicherung ZH: Lagerung von gefährlichen Stoffen, Leitfaden für die Praxis, 2011